

Internationale Rechnungslegung

Rechnungszins zum 31.08.2025 bei 4,05 %

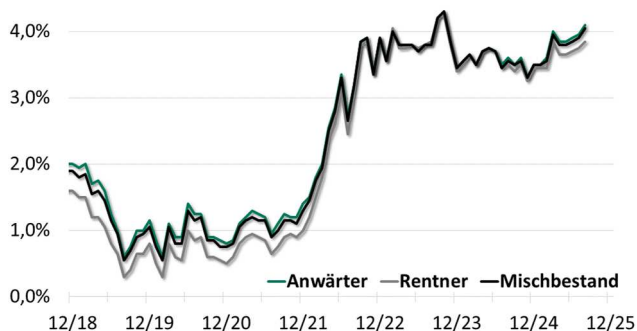
Zinssatz für Mischbestände steigt ggü. dem Vormonat um 0,15%-Punkte

Die anhand von Musterbeständen ermittelten Zinssätze für die Bewertung von Pensionsverpflichtungen nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IAS 19.83 bzw. FASB ASC 715-30-35-43) betragen:*)

Stichtag	2024		2025			
	30.09	31.12	31.03	30.06	31.07	31.08
Anwärter	3,50%	3,50%	4,00%	3,90%	3,95%	4,10%
Rentner	3,40%	3,45%	3,85%	3,70%	3,75%	3,85%
Mischbestand	3,50%	3,50%	3,95%	3,85%	3,90%	4,05%

Für die Entwicklung der Zinssätze der letzten Jahre ergibt sich folgendes Bild:

Rechnungszinssätze für die internationale Rechnungslegung



Methodik

Der für die Bewertung zu verwendende Rechnungszins wird als Ersatzzins bestimmt, der für einen gegebenen Musterbestand an Pensionsverpflichtungen zu demselben Bewertungsergebnis führt wie eine Bewertung der Verpflichtung mittels einer Zinsstrukturkurve. Letztere wird auf Basis der von Bloomberg zur Verfügung gestellten Daten hinsichtlich solcher Euro-Unternehmensanleihen, die am Bewertungsstichtag mindestens ein AA-Rating bei mindestens einer der drei Rating-Agenturen Standard & Poors, Moodys oder Fitch besitzen, mittels

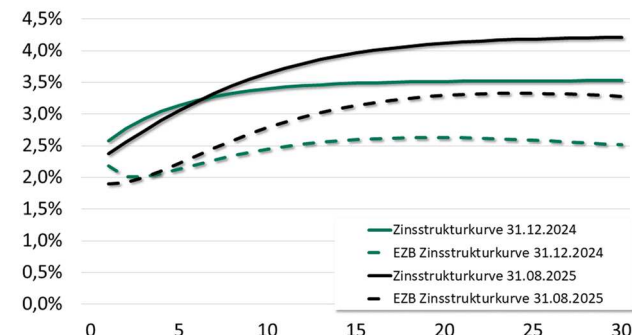
des sog. Svenssons-Verfahrens ermittelt (sog. „5A Ansatz“).

Dabei werden keinerlei Bereinigungen vorgenommen und es werden ausschließlich die aus den selektierten Unternehmensanleihen ableitbaren Informationen für die Zinsstrukturkurve verwendet. Insbesondere werden also keine expliziten Annahmen hinsichtlich der Extrapolation für lange Restlaufzeiten getroffen.

Zinsstrukturkurven

Die ermittelte Zinsstrukturkurve verläuft wie folgt:

Zinsstrukturkurven für Unternehmensanleihen mit AA/AAA-Rating und von der Europäischen Zentralbank



Sollten Sie Fragen zum Rechnungszins haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Kundenbetreuer.

HEUBECK AG
Gustav-Heinemann-Ufer 72 a
50968 Köln

Weitere Informationen finden Sie unter www.heubeck.de oder



*) Für Stichtage ab dem 30.6.2020 wird ein durch Präzisierung der Datenbasis verbessertes Schätzverfahren zur Ableitung des Rechnungszinses verwendet. Weitere Informationen dazu finden Sie in der Sonderausgabe unserer HEUBECK INFORMIERT vom 29.06.2020. <https://www.heubeck.de/aktuelles/fachwissen/archiv/2020-07-03-ias-19-rechnungszins-aenderung>